

Asbest hat sehr viele Vorteile und wurde bis Mitte der 90er-Jahre im Wesentlichen im Baubereich eingesetzt. Der Nachteil von Asbest sind seine krebserregenden Fasern, die sehr spröde sind, zu winzigen Nadeln zerbrechen und sich gut im menschlichen Gewebe festhaken. Allerdings können von deren Einatmen bis zum Ausbruch der Krankheit (z.B. Asbestose, Lungen- oder Bauchfellkrebs) 10 bis 30 Jahre vergehen. Asbestfasern sind mit bloßem Auge nicht zu erkennen, sondern nur unter einem Elektronenmikroskop.

Deshalb ist höchste Vorsicht im Umgang mit Asbest geboten. **Oberste Regel: Staubentwicklungen vermeiden!**

Der Umgang mit Asbest wurde per Gesetz stark eingeschränkt. **Es besteht ein absolutes Wiederverwendungsverbot jeglicher Asbestprodukte! Zudem ist das Installieren von Photovoltaikanlagen oder Warmwasserkollektoren auf bestehende Asbestbedachungen nicht erlaubt.**

## Was ist beim Umgang mit Asbest zu beachten?

Nur Firmen mit Sachkundenachweis nach **TRGS 519** dürfen mit diesem Abfall hantieren.

Da der Löwenanteil der Asbestproduktion im sog. Asbestzementbereich lag, also bei Well-, Dach- und Fassadenplatten („Eternitplatten“), Fensterbänken, Rohren oder Lüftungskanälen, sind **bei Umbau- oder Sanierungstätigkeiten** besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen:

- Asbestzementprodukte niemals werfen, sägen, bohren, schleifen usw.
- Alle Teile während der Arbeiten ständig feucht halten oder Restfaserbindemittel verwenden (z.B. auch verdünnte Dispersionsfarbe).
- Alle Teile sind getrennt auszubauen. Sie dürfen nicht mit anderen Stoffen vermischt werden.

Für den **Transport** sind die Asbestzementprodukte so vorzubereiten, dass sie nicht verrutschen und beim Einpacken, Laden, Transportieren und Abladen keine Fasern frei werden:

- Asbestzementprodukte anfeuchten und in Asbest-Big-Bags setzen. **Wenn Asbestzementprodukte nicht fachgerecht in Asbest-Big-Bags verpackt angeliefert werden, stellt die AWN das Nachverpacken nach Zeitaufwand und Materialverbrauch in Rechnung.**
- Für kleinere Teile ebenfalls Asbest-Big Bags verwenden.
- Asbest-Big-Bags sind z.B. am Waageterminal des Zentrums für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken (**Z.E.U.S.**) erhältlich.

## Wo wird Asbest entsorgt?

Annahmestelle für festgebundene Asbestprodukte ist das **Z.E.U.S.** in Buchen.

Annahmetag ist **nur dienstags** von 7.30 bis 16.00 Uhr.

- Asbestzementabfälle sind wie oben beschrieben verpackt und getrennt von anderen Abfällen anzuliefern.
- Das Abladen erfolgt **nur** in Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal vor Ort.
- Der Anlieferer hat eine **persönliche Schutzausrüstung (bestehend aus Schutzanzug, P2-Staubschutzmaske und Handschuhen) im Fahrzeug mitzuführen** und diese bei Bedarf zu tragen
- Voraussetzung zum Betreten des Deponie-Einbaubereiches ist außerdem das Tragen von **Sicherheitsschuhen und Warnweste**
- Die Big Bags dürfen weder geworfen noch abgekippt werden. Eine Anlieferung in Abkippscontainern oder Walking-Floor-Fahrzeugen ist nicht zulässig.

Für gewerbliche Anlieferungen gelten die Vorgaben der NachweisV. Voraussetzung für die Anlieferung ist eine Annahmeerklärung der AWN:

- Bei einer Menge von bis zu 20 t pro Anfallstelle ist die Annahme über den Sammelentsorgungsnachweis der AWN möglich,
- bei mehr als 20 t wird ein Einzelentsorgungsnachweis im elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) benötigt

## Noch Fragen?

Unser AWN-Kundencenter hilft Ihnen gerne weiter unter ☎06281 906-0.

## Checkliste vor Baubeginn

Wer beruflich mit Asbest zu tun hat, muss sich neben den üblichen Arbeitsvorschriften an die Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519 „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ halten. Die wichtigsten Regeln, die in Lehrgängen vermittelt werden, sind:

- Anzeige der Arbeiten eine Woche vor Baubeginn: beim Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises, Fachbereich Gewerbeaufsicht, falls die Arbeiten in einem anderen Zuständigkeitsbereich liegen, auch dort sowie dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Kopie  
Kontakt Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises, Renzstraße 10, 74821 Mosbach, Fachbereich Gewerbeaufsicht, ☎ 06261 84-1768, -1759 oder -1761.
- Arbeitsplan erstellen.
- Aufsichtsführender auf der Baustelle muss Sachkunde gemäß TRGS 519 haben.
- Mitarbeiter auf Baustelle unterweisen und Durchführung bestätigen lassen, z.B. durch Unterschrift auf der Betriebsanweisung.
- Betriebsanweisung auf der Baustelle aushängen bzw. auslegen.
- Baustelle sichern und deutlich kennzeichnen.
- Abfallsammelstelle absperren und deutlich kennzeichnen.
- Industriestaubsauger der Staubklasse H zum Absaugen von asbesthaltigen Stäuben bereithalten.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen: P2-Staubmaske als Atemschutz (Filter regelmäßig wechseln!) und Schutzkleidung.
- Verschleppen der Fasern aus der Baustelle vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung nach Gebrauch ordnungsgemäß reinigen und getrennt von der Straßenkleidung aufbewahren.
- Hygienische Schutzmaßnahmen einhalten.
- Vorsorgeuntersuchungen durchführen.
- Beschäftigungsbeschränkungen beachten.

## Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde gemäß TRGS 519

Die Sachkunde gemäß TRGS 519 wird durch die Teilnahme an einem behördlich anerkannten Lehrgang mit Prüfung erworben und gilt 6 Jahre.

Nähere Auskünfte zu Kursen erteilt gerne: Handwerkskammer Mannheim; B1, 1-2; 68159 Mannheim; ☎ 0621 18002-151 (Frau Joerg, Umwelt- und Technologieberatung).

## Leicht gebundener Asbest

Bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten von leicht gebundenem Asbest, z.B. Spritzasbest in Innenräumen, asbesthaltige Textilien, Schnüre o.ä., Asbestpappe usw., sind ausschließlich zugelassene Firmen (nach Anhang 3, Nr. 2.2.4 Gefahrstoffverordnung) zu beauftragen. Außerdem sind beim Transport dieser Stoffe die gefahrgutrechtlichen Bestimmungen Gefahrgutverordnung Straße (GGVS/ADR) zu beachten. Sie gelten als gefährliche Abfälle zur Beseitigung. Sowohl bei den Sanierungsarbeiten als auch bei der Entsorgung sind besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

An das Z.E.U.S. dürfen leicht gebundene asbesthaltige Stoffe nur angeliefert werden, wenn durch geeignete Behandlungsverfahren (z.B. Eingießen in Zement) sichergestellt ist, dass keine Fasern freigesetzt werden.